



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-9041

Datum 10.12.2020

### **Beschluss**

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung  
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

#### **Stadtteilkulturmittel sind wichtig für den nachbarschaftlichen Zusammenhalt**

Laut der Berichterstattung des Bezirksamtes im Ausschuss für Kultur und Bildung werden bis zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Hamburgische Bürgerschaft im Juni 2021 durch aufgrund der „vorläufigen Haushaltsführung“ keine Stadtteilkulturmittel für Projekte durch den Ausschuss für Kultur und Bildung Altona ausgeschüttet werden können. Dies würde einen Stillstand der Stadtteilkultur bedeuten. Es sollen zunächst nur die bisher institutionell geförderten Einrichtungen 75% des im Jahr 2020 erhaltenen Zuwendungsbeitrages bewilligt bekommen. Die Bezirke bekommen über die Rahmenzuweisung „Stadtteilkultur“ Mittel für die vier Stadtteilkulturzentren, das Stadtteilarchiv Ottensen, sowie die Stadtteilkultur zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 standen knapp 90.000 Euro Mittel für die Stadtteilkultur zur Verfügung, davon sind bisher 20.000 Euro für Leseförderung und 21.500 Euro für diverse Einrichtungen (u.a. die Stadtteilkulturzentren und die Bürgerhäuser) reserviert. Gerade mit den Mitteln der Stadtteilkultur werden kleine nachbarschaftliche und zumeist ehrenamtliche Projekte gefördert, die wichtig für den Zusammenhalt in den Quartieren sind und wichtige Funktionen im jeweiligen Stadtteil haben.

#### **Deshalb beschließt der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung:**

**Die Finanzbehörde wird gemäß § 27 aufgefordert, den Bezirken die Möglichkeit zu geben, 75% der Stadtteilkulturmittel (Rahmenzuweisung „Stadtteilkultur“) bis zur Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2021/2022 durch die Hamburgische Bürgerschaft Hamburg im Rahmen der üblichen Vergabep Praxis der Bezirke ausschütten zu können.**